



Antrag

der Abgeordneten **Georg Rosenthal, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Helga Schmitt-Bussinger, Susann Biedefeld, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos SPD**

Gesetzlichen Mindestlohn an bayerischen Hochschulen sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag ein Konzept zu präsentieren, das aufzeigt, wie die Zahlung des Mindestlohns an alle Angestellten der bayerischen Universitäten und Hochschulen im gesetzlichen Rahmen sichergestellt werden kann.

Damit Bildung und Forschung an den Hochschulen nicht negativ beeinträchtigt wird, müssen den Hochschulen zusätzliche Haushaltsmittel für eine gesetzmäßige Entlohnung der Angestellten zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, ein Mitglied des Landtags als Ombudsperson zu benennen, an die sich Angestellte an bayerischen Universitäten und Hochschulen in prekären Arbeitsverhältnissen wenden können, um auf ihre Lage aufmerksam zu machen und Gesetzesverstößen entgegenzuwirken.

Begründung:

Mit dem 10. April 2015 gilt der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro seit 100 Tagen flächendeckend in ganz Deutschland. Trotzdem wird weiterhin auch an bayerischen Hochschulen versucht, die gesetzliche Regelung zu umgehen, wie das Beispiel der stark unterbezahlten Doktoranden an der tiermedizinischen Fakultät der LMU München zeigt. Damit rechtswidrige Ausnahmen zur Umgehung des Mindestlohns unverzüglich beseitigt werden und die Umsetzung geltenden Rechts sichergestellt wird, muss ein nachhaltiges Konzept zur Vermeidung von Verstößen gegen das Mindestlohngesetz entwickelt werden.

Wegen des Abhängigkeitsverhältnisses vor allem vieler Nachwuchswissenschaftler von ihrem Dienstherrn, bietet die Berufung einer Ombudsperson auch jenen eine anonyme Anlaufstelle, um auf prekäre Arbeitsverhältnisse und Verstöße gegen das Arbeitszeit- und Mindestlohngesetz an den Hochschulen aufmerksam zu machen.